



# Der Bundesverband der Volksbanken und Raiffeisenbanken im Austausch

Aktivitäten und inhaltliche Schwerpunkte in Brüssel

# Inhalt

- **Die genossenschaftliche FinanzGruppe und der BVR stellen sich vor**
  - Unsere **Kreditgenossenschaften**: Genossenschaftliche Werte als Fundament eines nachhaltigen Wirtschaftsmodells
  - Die Interessenvertretung des BVR
- **Das duale Sicherungssystem im Visier der EU-Institutionen**

## Unsere Kreditgenossenschaften: **Genossenschaftliche Werte** als Fundament eines **nachhaltigen Wirtschaftsmodells**

### Gegründet aus der Not heraus

- Mitte des 19. Jahrhunderts kam es infolge der Industriellen Revolution und des massiven Bevölkerungswachstums häufig zu **Kreditklemmen**, **Kreditwucher** und **Armut**, in der Stadt wie auf dem Land
- Die genossenschaftlichen Ideengeber **Friedrich Wilhelm Raiffeisen** (1818-88) und **Hermann Schulze-Delitzsch** (1808-83) schufen daraufhin durch konkretes Handeln ein **nachhaltiges Wirtschaftsmodell mit klaren Erfolgsfaktoren**:
  - Drei zentrale genossenschaftliche Werte:  
**Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung**
  - **Genossenschaftlicher Förderauftrag** gegenüber den Mitgliedern
  - **Regionales Identitätsprinzip**
  - **Basisdemokratische** Diskussions- und Entscheidungskultur



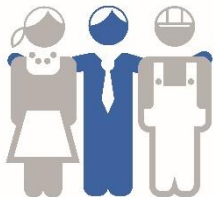
## Was uns als Kreditgenossenschaften **auszeichnet**



Mit 697 Instituten und 7.512 Bankstellen stellen wir **eines der dichtesten Bankservice-Netze Europas**.



Als eigenständige Unternehmen sind wir **im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt**.



Als mittelständische Banken sind wir **besonders dem Mittelstand verpflichtet**.



Die genossenschaftliche Idee beruht auf Werten wie **Fairness, Transparenz und Vertrauen**.

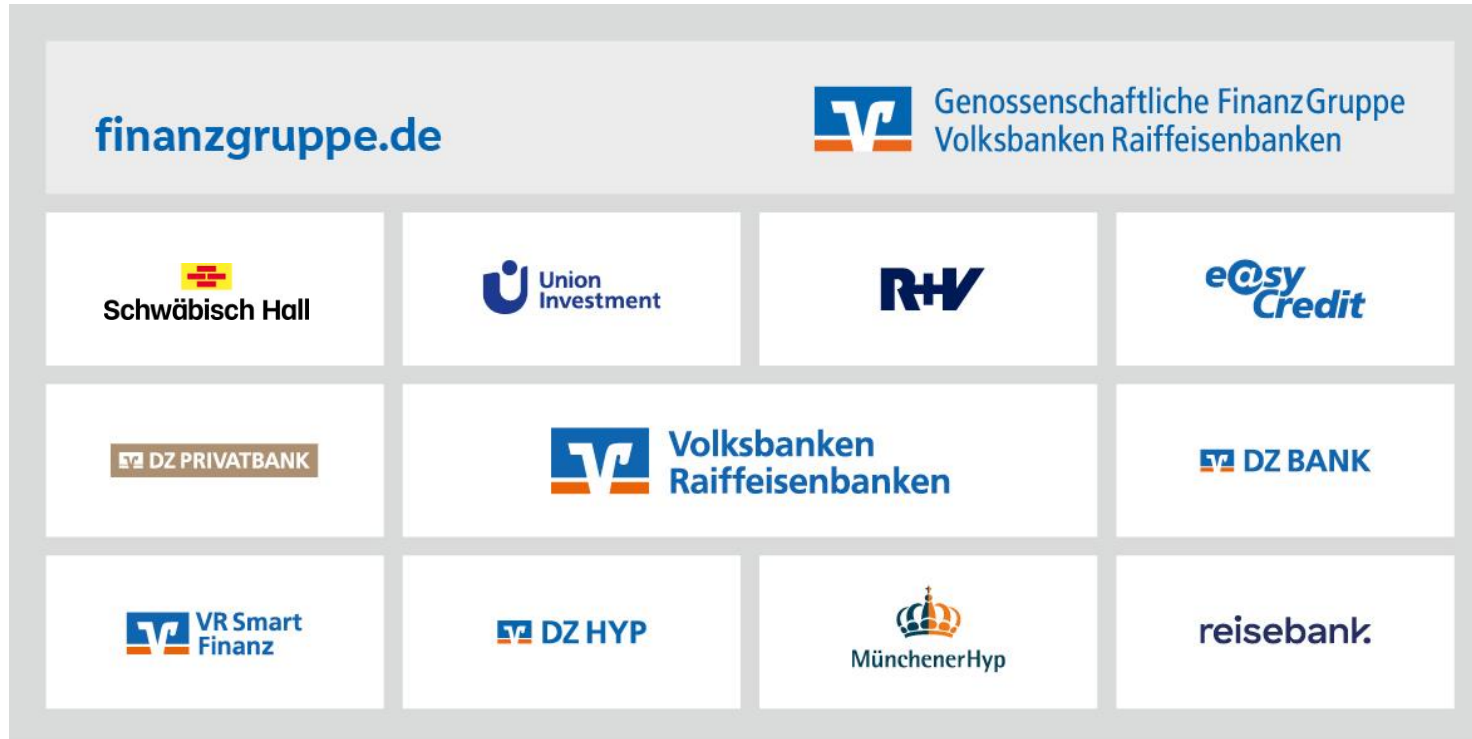


Jeder fünfte Deutsche ist Mitglied einer Genossenschaftsbank und **bestimmt den Kurs seiner Bank demokratisch mit**.



Eine **leistungsstarke Finanzgruppe** mit **starkem Eigenkapital** und **überdurchschnittlich gutem Rating**.

## Umfassendes Finanzdienstleistungsangebot durch **Zusammenarbeit** in der genossenschaftlichen FinanzGruppe





# Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken • BVR

## Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft

- Gegründet 1972, Sitz in Berlin und Bonn, Repräsentanz in Brüssel
- 239 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vertritt die fachlichen, wirtschaftspolitischen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder

## Mitglieder

Alle Genossenschaftsbanken (Volksbanken Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und Sonderinstitute), DZ BANK, UGFG, Regional- und Spartenverbände

## Drei Kernfunktionen

- (1) Existenz- und Stabilitätssicherung
- (2) Interessenvertretung
- (3) Strategieentwicklung und -umsetzung



# Die Interessenvertretung des BVR

## Die Arbeit des BVR vor Ort in Brüssel

auf allen Ebenen für das genossenschaftliche Geschäftsmodell werben

### Aufgaben



**Frühzeitige Themenidentifizierung** und -monitoring, Priorisierung und Strategieentwicklung.



Der BVR formuliert im Interesse der Mitglieder **Anliegen und Erwartungen der genossenschaftlichen Banken** gegenüber der Politik.



Dies geschieht **allein oder gemeinsam** mit weiteren Spitzenverbänden der Deutschen Kreditwirtschaft (**DK**) sowie über die Dachverbände **EACB** und **EBIC** und/oder der mittelständischen Wirtschaft.

### Leitfrage, die uns umtreibt:

**Wen** müssen wir **wann wie** adressieren, damit unsere Interessen bei den Entscheidungsträgern **wahrgenommen, verstanden** und optimalerweise **berücksichtigt** werden?





## Die Europawahl im Juni

### Das Agenda-Setting der kommenden Jahre im Spannungsfeld



#### EU-interne Spannungen stellen etablierte Positionen in Frage

- Viktor Orbán könnte die Ratspräsidentschaft Ungarns ab Juni 2024 nutzen, um zentrale Grundsätze der EU-Politik zu blockieren (z.B. Ukraine-Hilfe).
- Auch andere führende Politiker wie der Slowake Robert Fico und der niederländische MP Geert Wilders werden versuchen, die Rolle der EU zu hinterfragen.

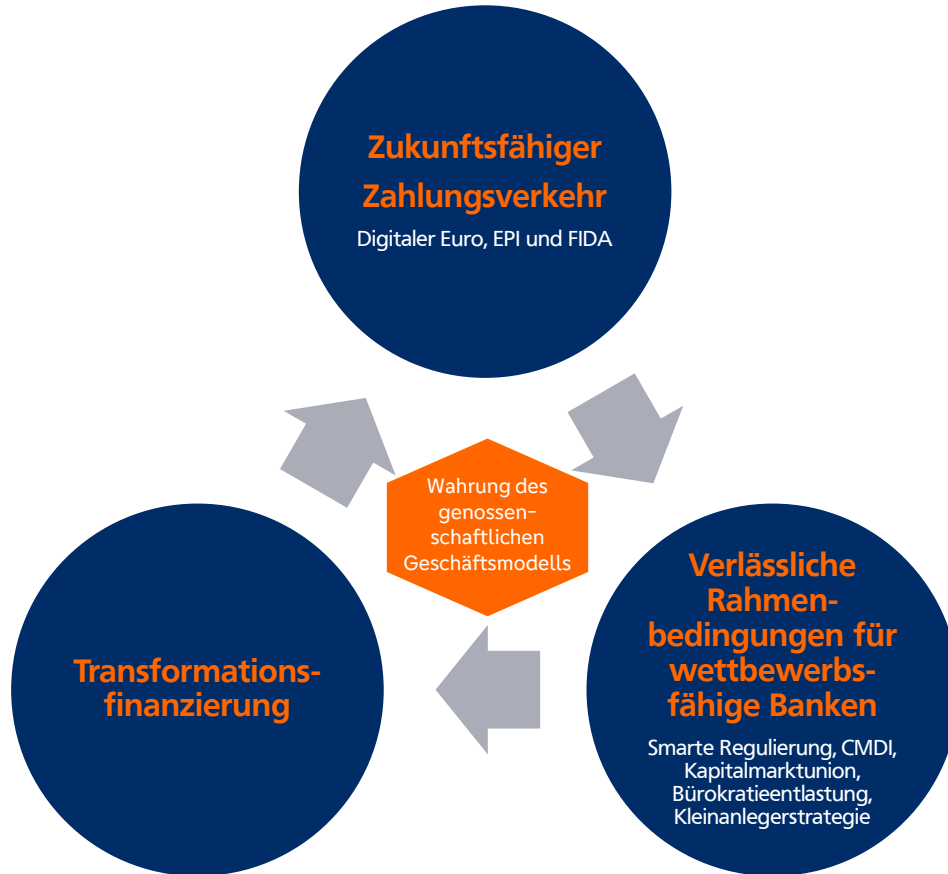
#### Herausforderndes Agenda-Setting

- Gelingen zukunftsfähige Visionen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die weder Lasten aufbürden noch Opfer verlangen?
- Beispiel wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Gelingt ein **wettbewerbsfähiges Europa**, das die **umweltfreundliche Agenda** und ein **Wachstum digitaler Unternehmen** finanziert und gleichzeitig eine **Destabilisierung etablierter Unternehmen vermeidet**?

#### Die EU-Agenda für Finanzdienstleistungen

- Eröffnung neuer Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen (Kapitalmärkte) – Bereitschaft zum Verzicht auf nationale Vorrechte?
- Mehr Realismus beim Green Deal mit Schwerpunkt auf privaten Finanzierungen?
- Größere europäische Souveränität bei zentralen Finanzinfrastrukturen?

## Unsere Fokusthemen in Brüssel



# Das duale Sicherungssystem des BVR im Visier der EU-Institutionen

## Duales Sicherungssystem



### Duales Sicherungssystem

#### BVR-Sicherungseinrichtung (BVR-SE)

Zusätzliches freiwilliges,  
institutssicherndes System

#### BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG)

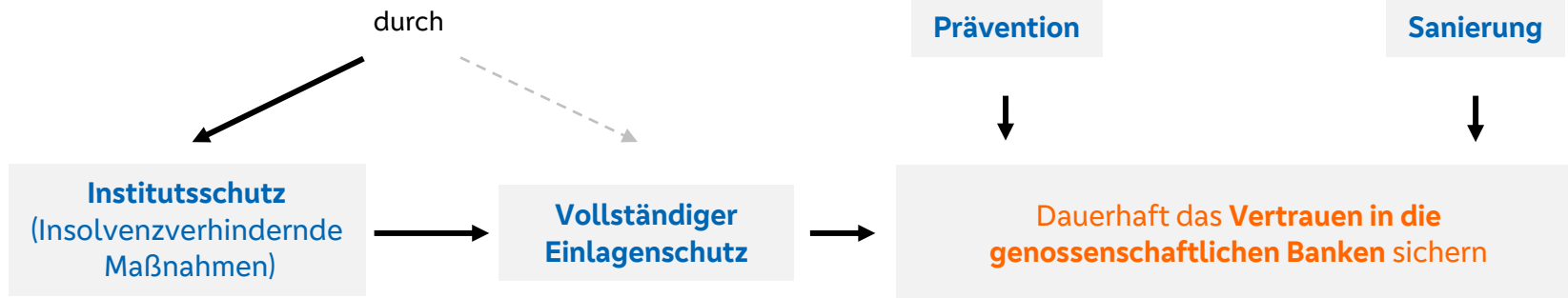
Amtlich als Einlagen-  
sicherungssystem  
anerkanntes IPS  
(100%-Tochter des BVR)

## BVR-Sicherungseinrichtung

### Zusätzliches freiwilliges, institutssicherndes System

#### Übergeordnetes Zielsystem

- Sicherstellung der Bonität bzw. Solvabilität aller Mitgliedsbanken und der finanziellen Stabilität der genossenschaftlichen Bankengruppe
- Sicherung des Vertrauens der Bankkunden sowie der Geld- und Kapitalmärkte



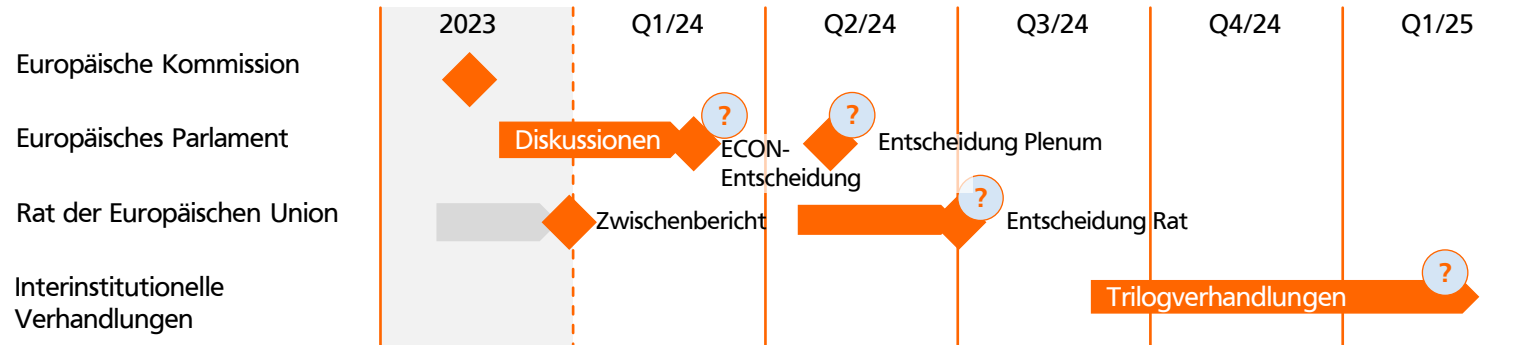
## Das Gesetzgebungsverfahren zu CMDI

### Europäisches Parlament

- Derzeit finden im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlamentes (ECON) intensive Verhandlungen statt. Geplante Abstimmung im ECON im Februar/März.

### Rat der Europäischen Union

- Plan der Spanischen Ratspräsidentschaft, Ende 2023 eine finale Position zu erarbeiten, konnte nicht eingehalten werden. Der Fortschrittsbericht v. 11. Dezember 2023 zeigt weiterhin Uneinigkeit der Mitgliedsstaaten in weiten Teilen.
- Die Ratspräsidentschaft Belgien plant eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ab März. Gleichwohl wird eine finale Position (sog. Allgemeine Ausrichtung) für Ende Juni angestrebt.





# CMDI – Änderungen der Sanierungs- und Abwicklungsregeln (1/2)

## Betroffene Regelwerke

- Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD)
- und Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR)

## Ausdehnung des Abwicklungsmechanismus auf kleine und mittlere Institute

- **Änderung des „Public Interest Assessments“ (PIA) bei Abwicklungsplanung und tatsächlicher Abwicklung**
  - Kritische Funktionen: „regionale“ Ebene
  - Insolvenz nur noch bei besserer Eignung für Abwicklungsziele
  - „Least cost test“: Einbeziehung möglicher staatlicher Hilfen
- **Kritik**
  - Abwicklung kein geeignetes Instrument für kleine Institute – Bedarf für LSI nicht gegeben
  - Institutssicherungssystem nicht berücksichtigt
  - MREL überfordert kleine Institute
- **Aussichten**
  - Spanische Ratspräsidentschaft: stellte Ende 2023 differenzierteren Alternativvorschlag zur Diskussion, der wohl nur geringfügige Ausdehnung des Abwicklungsregimes zur Folge hätte



## CMDI – Änderungen der Sanierungs- und Abwicklungsregeln (2/2)

### Vorverlagerung Präventivmaßnahmen und Einbindung IPS

- Derzeit: Präventivmaßnahmen zulässig bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Abwicklungsbehörde selbst Abwicklungsmaßnahmen trifft
- **Künftig:** Präventivmaßnahmen unzulässig, sobald das Institut ausfällt oder auszufallen droht („FOLTF“)
- **Kritik:** **Schwerwiegender Eingriff in das Mandat eines Institutssicherungssystems, insbesondere welches als Einlagensicherungssystem anerkannt ist – Gefahr der Aberkennung**
- Und: Gesetzlich garantierte Einbindung von IPS bei/vor (wahrscheinlichem) FOLTF nicht vorgesehen

### Finanzielle Aspekte

- Weitreichende Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen durch nationale Einlagensicherungssysteme
- Abkehr von dem bewährten Vorrang nationaler Einlagensicherungssysteme in Bankinsolvenzverfahren („super preference“)
- **Kritik:**
  - Verluste und finanzielle Auszehrung der Einlagensicherung
  - Vertrauensverlust auf Einlegerseite

## CMDI – Änderungen an der Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD)

### Aspekte von besonderer Relevanz für Institutssicherungssysteme (IPS)

**Detaillierte Vorgaben zur Anwendung präventiver Maßnahmen** in Form **finanzieller** Unterstützungsleistungen aus den verfügbaren Finanzmitteln (Art. 11/11a-e), u.a.

- Beschränkung auf Zeitpunkt vor einem wahrscheinlichen Ausfall
- Beschränkung auf Fälle, in denen präventive Maßnahmen nach vorgegebener - aber für IPS ungeeigneter - Berechnungsmethode nachweisbar kostengünstiger sind als eine Entschädigung der Einleger (Least Cost-Test)
- Diverse neue formale – jedoch praxisuntaugliche - Erfordernisse (z.B. umfangreiche, einem Restrukturierungskonzept ähnelnde „note“ bereits zum Zeitpunkt der Maßnahme)
- Potenziell maßnahmenverhindernde Entscheidungsbefugnisse der Behörden

**Kritik:** Schwerwiegender Eingriff in das Mandat eines Institutssicherungssystems, da

- durch die vorgesehenen Änderungen die für IPS essentiellen Vorschriften des Art. 113(7) CRR nicht mehr erfüllt werden können
- präventive Maßnahmen de-facto unmöglich gemacht werden

### „Technische“ Änderungen der DGSD

Aufgreifen verschiedener, i.W. technischer Aspekte aus den **EBA-Opinions** (z.B. Schutzzumfang (Kommunen, etc.), Temporary High Balances, Geldwäsche- / Terrorismusfinanzierungsaspekte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Harmonisierung nationaler Wahlrechte, Einlegerinformation).

**Bewertung:** Der überwiegende Teil der technischen Änderungsvorschläge ist mindestens vertretbar.

## Die Kollegen und Kolleginnen des BVR bedanken sich



**Sebastian Wolpers, LL.M**

Abteilungsleiter  
Interessenvertretung



**Dr. Olaf Achtelik**

Abteilungsleiter  
Bankenaufsichtsrecht



**Dr. Volker Heegemann**

EU-Beauftragter



**Nadine Fetzner**

Referentin in Brüssel



**Yvonne Gross**

Referentin in Brüssel